

50. JAHRGANG
DONNERSTAG
21. Dezember 2017
NUMMER 51/52

„donnerstags“

AMTSBLATT DER STADT FRIDINGEN a.d.D.

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.D. Internet: www.fridingen.de, e-mail: Stadtverwaltung@fridingen.de Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

*„Die Geburt Jesu in Bethlehem ist keine einmalige Geschichte,
sondern eine Geschenk, das ewig bleibt.“
(Martin Luther 1483 – 1546)*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahresende naht und in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten. Für einen kurzen Moment liegt der Alltag, liegen die Monate und Wochen der Rast- und Ruhelosigkeit hinter uns. Wir freuen uns auf die bevorstehenden Feiertage, bieten sie doch willkommene Gelegenheit in Ruhe und mit etwas Abstand darüber nachzudenken, was die zurückliegenden Monate gebracht haben, was alles passiert ist und welche Aufgaben oder Anforderungen es letztlich zu bewältigen galt. Ich hoffe, Sie können ein positives Fazit ziehen sowie mit den Ergebnissen zufrieden sein und so etwas entspannt auf das kommende Jahr 2018 blicken.

Weihnachten ist das Fest der Liebe, des Friedens und der Hoffnung. Eine Botschaft, die auch im abgelaufenen Jahr für viele Menschen auf der Welt leider wiederum nur ein bloßer Wunschgedanke blieb und eine unerreichbare Sehnsucht darstellte. Machen wir uns gerade in diesen Tagen einmal mehr bewusst: In vielen Ländern und Regionen dieser Erde hat die Bereitschaft und der Wille politische, religiöse oder soziale Unterschiede mit Gewalt und Terror lösen zu wollen, nicht abgenommen. Unverändert sind die militärischen Auseinandersetzungen, ist die Ausbeutung wie Unterdrückung von Personen, Gruppen oder ganzer Nationen erfahrbare Wirklichkeit und traurige Realität. Weitere Krisenherde in und zwischen Staaten sind in diesem Jahr noch hinzugekommen. Wir spüren verstärkt, dass wir in Zeiten leben, in denen eben nichts mehr klar und selbstverständlich zu sein scheint.

Demgegenüber nehmen sich unsere Nöte und Probleme in Deutschland noch recht bescheiden aus. Auch in unserem Land stehen Menschen nicht nur auf der Sonnenseite des Lebens, gibt es soziale Spannungen und gesellschaftliche Verwerfungen, existieren große wirtschaftliche Herausforderungen. Jedoch: Bei all den vorhandenen Schwierigkeiten und den daraus resultierenden Unsicherheiten sollten wir nie vergessen, dass wir seit über siebenzig Jahren in Frieden, in Sicherheit und in Stabilität leben dürfen, wie dies vergleichsweise noch keine Generation vor uns genießen konnte. Ein großes Privileg, eine große Gnade und ein großes Geschenk, dessen wir uns am diesjährigen Weihnachtsfest, einmal mehr vor dem Hintergrund der weltweiten Krisen und Konflikte, ganz bewusst werden sollten.

Auch für unsere Stadt geht ein bewegtes und ereignisreiches Jahr zu Ende. Im gesellschaftlichen sowie im politischen Bereich hat sich erneut vieles ereignet und so manches zugetragen. Dank dem vielfältigen Engagement unserer Vereine und ihrer Mitglieder können wir wiederum auf unterhaltsame bzw. erlebnisreiche Monate mit vielen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, zahlreichen Festen sowie kommunalen Ereignissen zurückblicken.

Als Bürgermeister erfüllt es mich immer wieder mit Freude, dass wir in Fridingen noch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben, die sich in unsere örtliche Gemeinschaft einbringen und diese tatkräftig mit großem Einsatz, Gemeinsinn und Verantwortung mitgestalten; ganz gleich ob im karitativen, kulturellen oder sportlichen Bereich. Das Ehrenamt hat noch einen hohen Stellenwert, von dem unser Gemeinwesen lebt und das gesellschaftliche Miteinander enorm profitiert. Auf dieses vorbildliche Engagement sind wir auch in Zukunft dringend angewiesen, wenn wir unsere hohe Lebensqualität und unser hochwertiges Lebensumfeld bewahren wollen. In meinen Dank einschließen möchte ich alle Gewerbetreibenden, den Handel, das Handwerk sowie die Industriebetriebe als stets zuverlässige und wichtige Partner unseres Gemeinwesens.

Ein Anliegen ist es mir zudem sich der Menschen zu erinnern, denen es nicht so gut geht, die persönliche Schicksalsschläge zu verkraften haben, sowie in gesundheitlicher, seelischer oder materieller Not leben müssen. Vergessen wir nicht unsere älteren, kranken oder behinderten Mitmenschen, welche unsere persönliche Zuwendung, Hilfe und Unterstützung auch künftig benötigen.

Im Namen des Gemeinderates, der Stadtverwaltung und auch persönlich, wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie für das neue Jahr Frieden, Gesundheit und Zufriedenheit mit Gottes Segen!

Ihr
Stefan Waizenegger
Bürgermeister



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Notfalldienst (Klinikum Landkreis Tuttlingen)	116117		
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611		
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212		
HNO Notfalldienst			
Villingen-Schwenningen Tuttlingen	0180 6077211		
	Klinikum Landkreis Tuttlingen	Mo - Fr	18-22 Uhr
	-Gesundheitszentrum Tuttlingen	Sa, So	
	Zeppelinstraße 21	und an FT	8-22 Uhr
	78532 Tuttlingen		
Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum	Sa, So	
	Klinikstr. 11	und an FT	9-21 Uhr
	78052 Villingen-Schwenningen		

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 01 80 3 / 22 25 55 20

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14
78532 Tuttlingen
Unsere Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonseelsorge

Schwarzwald-Bodensee
78421 Konstanz, Postfach 102138,
Tel.-Nr. 0800/1 11 01 11
Unter dieser Nummer finden sie Tag und Nacht
einen Menschen der Ihnen zuhört und bereit
ist mit Ihnen über alles zu sprechen was Sie
beschäftigt, beunruhigt oder ihnen das Leben
schwer macht.

Hospizgruppe Tuttlingen

Begleitung Schwerstkranker und Sterbender
Einsatzleitung Tel. 01 73/81 60 160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Bahnhofstr. 11, 78532 Tuttlingen,
Tel. 07461/770 550
homepage: phönix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phönix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Ver-
einbarung

IZZ-informiert

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline 0800 / 47 47 800

Die von der Zahnärzteschaft Baden-Württem-
berg getragene Patientenberatung per Hotline
steht das ganze Jahr über **jeden Mittwoch** von
14 bis 18 Uhr gebührenfrei zur Verfügung.
Eigens geschulte Beratungszahnärzte nehmen
sich Ihrer Fragen und Probleme rund um Zahn-
und Mundgesundheit an.
Kostenfreie Zahnarzt-Hotline immer mittwochs
von **14 bis 18 Uhr** unter **0800 / 47 47 800**.
Kontakt:
Johannes Clausen
Leiter IZZ
Fon: 0711 / 222 966 –0
Fax: 0711 / 222 966 –20
Mobil: 0171 / 460 2994
E-Mail: PresselZZ@t-online.de

Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth Fridingen e.V.

Einsatzleitung Eva Stehle
Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6,
Fridingen
Telefon: 07463/2671404
info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de
www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de
Bürozeiten:
Montag 9.00-10.00 Uhr
Dienstag 9.00-10.00 Uhr
Weitere Termine nach telefonischer Absprache.

Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Ansprechpartner: Herr Harry Ferencak
Tel: 07463-990 626

Wohngemeinschaft Sankt Elisabeth

Betreiber der Einrichtung
Pflegedienst Fridingen
Teamleitung: Frau Elke Lang
Tel: 07463- 267 00 88

Fachstelle Sucht bwlV,

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461-96648-0, Fax: 07461-96648-29,
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Einen Überblick über die Angebote der Fach-
stelle erhalten Sie auch auf der Homepage:
http://www.bw-lv.de
Es besteht auch die Möglichkeit der Email-
Beratung: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Fragen Sie auch nach unserer Tabakentwöh-
nung im Einzelgespräch (für Schwangere
oder Raucher/innen mit einer bedrohlichen
Erkrankung).

Kath. Sozialstation –Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463-7980

Essen auf Rädern,

Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale
Dienste
Einsatzleitung
Tel. 07461-9354-13

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461-9354-13

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Wir sind für Sie da:
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/92646-02 oder -03
Fax: 07461/9946-02 oder -03
Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de oder
c.zepf@landkreis-tuttlingen.de
Homepage:
http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de
Hier erhalten Sie einen Überblick über die diver-
sen Angebote.

Apotheken:

24.12.2017
Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Str. 18,
Tuttlingen
25.12.2017
Linden-Apotheke, Schwarzwaldstr. 50,
Immendingen
26.12.2017
Apotheke im Kaufland, Stockacher Str. 146,
Tuttlingen
30.12.2017
Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 49, Tuttlingen
31.12.2017
Apotheke Mühlheim / Wartenberg-Apotheke,
Hauptstr. 12, Geisingen
01.01.2018
Rathaus-Apotheke, Rathausstr. 2, Tuttlingen
06.01.2018
Linden-Apotheke, Schwarzwaldstr. 50,
Immendingen
07.01.2018
Apotheke im Kaufland, Stockacher Str. 146,
Tuttlingen

**Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu
den Apotheken erhalten Sie auch auf der
Homepage <http://lak-bw.notdienst-portal.de>
oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der
Nummer 0800/0022833**

Vertretungen und Öffnungszeiten vom 21.12.2017 bis zum 05.01.2018

Arztpraxen

	geschlossen	Telefon
Dr. Kroczek	21.12.2017 – 22.12.2017	07463 7676
Gemeinschaftspraxis Drs. Kappeler	27.12.2017 – 29.12.2017	07463 1211
Gemeinschaftspraxis Dr. Lux / Dr. Schletterer	27.12.2017 – 05.01.2018	07463 8566
Dr. Olpp	27.12.2017 – 05.01.2018	07463 990050
E. Lischerong	02.01.2018 – 05.01.2018	07463 234

In dieser Zeit übernehmen jeweils die anwesenden Ärzte die Vertretung der nichtanwesenden Ärzte.

Apotheken



St. Anna Apotheke
Tel. 07463 413
Durchgehend für Sie da!



Apotheke Mühlheim
Tel. 07463 372
Durchgehend für Sie da!



Apotheke Neuhausen
Tel. 07467 94940
Durchgehend für Sie da!

An den Sonn- und Feiertagen finden Sie die diensthabende Apotheke unter: www.apotheken.de
oder aus dem Festnetz unter 0800/00 22 833.
Für Handys ist in allen Funknetzen die Telefonnummer 22833 ohne Vorwahl erreichbar.

**Wir möchten uns für das Vertrauen, welches Sie uns entgegengebracht haben bedanken
und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr!**

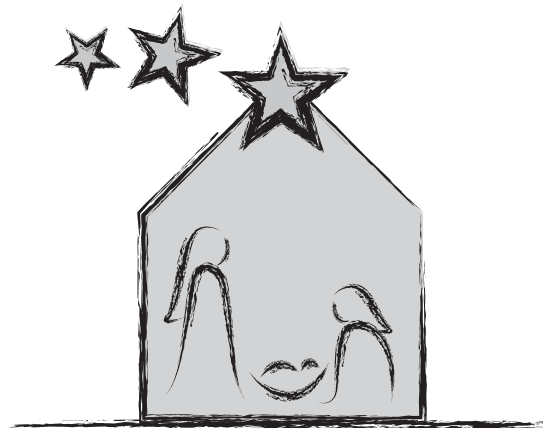


Veranstaltungen und Termine

- | | | | |
|------------|--|------------|---|
| 21.12.2017 | DRK Blutspenden | 26.01.2018 | Generalversammlung
Feuerwehr |
| 23.12.2017 | Krippenspiel Kulturring | 28.01.2018 | Landschaftstreffen
Oberschwaben-Allgäu
in Bad Waldsee |
| 27.12.2017 | Weihnachtsfeier HSG | 30.01.2018 | Café Vogelsang |
| 29.12.2017 | Waldweihnacht auf dem
Kirchberg | | |
| | Schwäbischer Albverein | | |
| 31.12.2017 | Silvesterbarschen Sportverein | | |
| 05.01.2017 | Generalversammlung
Stadtkapelle | | |
| 05.01.2018 | Jahreshauptversammlung
Unterstützungsverein
Stadtkapelle | | |
| 06.01.2018 | Narrenversammlung | | |
| 06.01.2018 | Dreikönigswanderung
Schwäbischer Albverein | | |
| 09.01.2018 | Altengymnastik Rotes Kreuz | | |
| 10.01.2018 | Seniorenausfahrt
Schwäbischer Albverein | | |
| 13.01.2018 | Abholung Christbäume
Sportverein | | |
| 14.01.2018 | Neujahrsempfang
kath. Kirchengemeinde | | |
| 16.01.2018 | Altengymnastik Rotes Kreuz | | |
| 17.01.2018 | KEB u. ökum. Frauentreff
Heilsames Singen | | |
| 18.01.2018 | Generalversammlung
Kirchenchor | | |
| 19.01.2018 | Generalversammlung
Sportverein | | |
| 20.01.2018 | Kappenabend Sportverein | | |
| 21.01.2018 | Winterwanderung
Obst- u. Gartenbauverein | | |
| 23.01.2018 | Altengymnastik Rotes Kreuz | | |
| 23.01.2018 | Bauernmarkt | | |
| 24.01.2018 | KEB Häkeln und Stricken | | |



Krippenspiel



**Samstag, 23. Dez., 18 Uhr
am Mattheisen Käppele,
Fridingen**

Bei schlechter Witterung findet das Krippenspiel
im Kulturringhaus statt.

Letztes Gemeindeblatt „donnerstags“

Dies ist die letzte Donnerstagsausgabe in diesem Jahr.

In Woche 52 im Jahr 2017 und in Woche 1 im Jahr 2018 erscheint kein Mitteilungsblatt

Für das erste Mitteilungsblatt „donnerstags“ im Jahr 2018 ist der übliche Abgabeschluss am Montag, 08.01.2018 um 16.00 Uhr (Online-Reporter 09.01.18 - 8:15 Uhr). Wir bitten um Beachtung
Senden Sie bitte Ihre Beiträge nach Möglichkeit per Email an mattes@fridingen.de oder stellen Sie diese rechtzeitig im Redaktionssystem ein.



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Am 24.12. Rudolf Rapp, Waldstraße 14 zum 90. Geburtstag
Am 27.12. Edwin u. Elfriede Trzaskowski, Gerberstraße 12 zur Diamantenen Hochzeit
Am 30.12. Hans Schwarz, Michael-Dießle-Straße 7 zum 70. Geburtstag
Am 06.01. Jörg Stengel, Bergsteig 4 zum 75. Geburtstag
Am 06.01. Edeltraud Anscheit, Ifflingerweg 65 zum 80. Geburtstag
Am 10.01. Peter Zimmermann, Am Talblick 3 zum 70. Geburtstag



Mitteilungen des Bürgermeisters

Geänderte Öffnungszeiten der Stadt- und Verbandsverwaltung zwischen Weihnachten Neujahr

Das Rathaus bleibt vom 27.12. - 29.12.2017 geschlossen.
Ab dem 02.01.2018 sind die Mitarbeiter der Stadt- und Verbandsverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.
Für den Bereich des **Standesamtes** ist vom 27.12.-29.12.2017 ein Notdiensteingerichtet. Bei Todesfällen erreichen Sie uns unter Tel.: 837-16. Hier erhalten Sie weitere Auskünfte. Dieser Notdienst ist ausdrücklich für das Standesamt gedacht.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Frau Schwarz, Tel. 837-11 um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Fridingen

Montag:	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 – 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie gerne einen Termin vereinbaren.
Bürgerbüro Tel. 07463/837-14 oder
Tel. 07463/837-0

Neuer Unimog für den städtischen Bauhof in Betrieb gestellt

Ein erfreuliches Ereignis für die Stadt, insbesondere für unseren Bauhof, stellte zum Jahresende die Auslieferung und Inbetriebnahme des neuen Unimogs dar. In Anwesenheit zahlreicher Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurde das Fahrzeug von der Firma SKWS Knoblauch aus Immendingen vor Ort übergeben. Mit dem neuen Unimog, so Bürgermeister Stefan Waizenegger, hat der Bauhof ein hervorragend geeignetes Fahrzeug erhalten, welches für die örtlichen Gegebenheiten bestens geeignet ist. Er freue sich auch darüber, dass sich die Bemühungen um finanzielle Zuschüsse ausgezahlt hätten und bedankte sich hierfür nochmals ausdrücklich beim Land. Vor der anschließenden „Jungfernfahrt“ wurde das Fahrzeug dann dankenswerter Weise von Herrn Stadtpfarrer Gerwin Klose feierlich gesegnet, in der Hoffnung auf eine dauerhafte unfallfreie Nutzung.

Seit geraumer Zeit beschäftigten sich Gemeinderat und Verwaltung eingehend mit dem Fuhrpark des städtischen Bauhofs. Neben den sonstigen etatmäßigen Anschaffungen in den zurückliegenden Jahren hatte man auch immer wieder die Fahrzeuge, als wichtige und unverzichtbare Arbeitsinstrumente, zur Beratung auf der Tagesordnung stehen. Gegenwärtig sind für den Bauhof regelmäßig vier Fahrzeuge im Einsatz, die in verschiedenem Gebrauchsalter sind und sich damit auch in einem unterschiedlich guten bzw. schlechten Gesamtzustand befinden.

Die Anschaffung eines neuen Unimogs war notwendig geworden, da sich beim Vorgängerfahrzeug gerade in letzter Zeit die Reparaturkosten einerseits gravierend erhöht und sich die Einsatzstunden andererseits drastisch verringert hatten. Auf Grundlage eines von der Verwaltung im Vorfeld erstellten „Fahrzeugkonzepts“ wurde deshalb bereits 2016 im Gemeinderat über eine Ersatzbeschaffung beraten und dabei erste Priorisierungen vorgenommen. Anhand eines detaillierten Anforderungskatalogs und Prüfschemas sind verschiedene in Frage kommende Fahrzeugtypen verglichen und bewertet worden. Hierbei zeigte sich,



dass sowohl für die hiesige Gemarkung wie auch die alltägliche Nutzung wiederum ein Unimog am besten geeignet wäre. Hierfür sprechen sowohl die topographischen Lageverhältnisse, als die zu leistende Einsatzpraktikabilität im Rahmen des Winterdienstes.

Mit der Bekanntgabe eines positiven Zuschussantrags Ende Juni dieses Jahres und der damit verbundenen Gewährung einer Finanzhilfe aus dem Ausgleichsstock des Landes in Höhe von 100.000 Euro konnte man im Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse fassen. Noch vor der Sommerpause wurde diese Anschaffung, einschließlich eines Satzes neuer Schleuderketten, zu einem finalen Angebotspreis von ca. 156.500 Euro vergeben.

Im Zusammenhang mit dem neuen Fahrzeug hat man sich zugleich ein Angebot für einen neuen Streuautomaten geben lassen. Ein Anbaugerät, welches aufgrund der Anfalligkeit des alten Streuers, gleichfalls noch in diesem Jahr dringlich getätigt werden musste. Hierbei wurden zwei unterschiedliche Angebote unterbreitet und zwar für einen Streuautomaten der „Marke Stratos S 17 (18)“ mit einer Vorrichtung für Feuchtsalz, sowie alternativ für einen ohne Feuchtsalz. Der bisherige Streuer kannte die Möglichkeit eines Feuchtsalzeinsatzes nicht. Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat deshalb die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten im Detail und im Vergleich dar. Da bereits schon einzelne Kommunen auf Feuchtsalz umstellten, konnte man deren Erfahrungswerte einfließen lassen. Auch wurde darauf hingewiesen, dass eine Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeinde vergleichsweise teurer käme. Dies und die aufgezählten Vorzüge für den Winterdienst, wie u.a. eine erhöhte Verkehrssicherheit überzeugten letztlich den Gemeinderat, so

dass man sich einstimmig für die etwas teurere Anschaffung eines Streuers der Marke Stratos S 17 (18) mit Feuchtsalzvorrichtung zu einem Unkostenpreis von rund 22.000 Euro aussprach.

Insgesamt wurden somit für den neuen Unimog einschließlich der aufgezählten Gerätschaften im Haushaltsjahr 2017 finanzielle Mittel in einer Gesamthöhe von rund 180.000 Euro eingesetzt. Abzüglich des Zuschusses und den realistisch geschätzten Einnahmen aus dem Verkaufserlös des alten Fahrzeuges, fällt für den städtischen Haushalt damit eine finanzielle Eigenbeteiligung von ca. 60.000 Euro an.

Wohnraum gesucht

Für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sucht die Stadtverwaltung dringend Wohnraum. Entsprechend der Gesetzeslage sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet Asylbewerber und Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung aufzunehmen. Dies ist der Fall, wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist oder die Flüchtlinge 2 Jahre lang in einer Gemeinschaftsunterkunft innerhalb des Landkreises gelebt haben.

Wenn Sie eine vermietbare Wohnung oder entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können bitten wir Sie sich gerne an uns zu wenden:

Stadtverwaltung Fridingen Frau Schwarz
Tel. 83711.

Vielleicht wäre es für Sie auch wichtig zu wissen, dass bei einem Mietverhältnis nicht der Flüchtling oder Asylsuchende, sondern die Stadt als Mieter und Ansprechpartner auftritt.

Sollten Sie, diesbezügliche Fragen haben oder ein evtl. Angebot abklären wollen, kommen Sie einfach auf uns zu.



Kulturelles



Museum
Oberes Donautal

Mühlheim
Vorderes Schloss
Fridingen
Ifflinger Schloss

Ausstellung „Die Bronner Mühle – ihre Geschichte und ihr tragisches Ende“

Das Museum Oberes Donautal im Ifflinger Schloss Fridingen zeigt im Zusammenwirken mit dem Heimatkreis Fridingen e.V. die Ausstellung „Die Bronner Mühle – ihre Geschichte und ihr tragisches Ende“. Die jahrhundertalte Bronner Mühle am Donauufer unterhalb von Schloss Bronnen war eines der markantesten Bauwerke im Donautal. Zahlreiche Künstler hielten die romantische

Szenerie in ihren Bildern fest. Am 17. Oktober 1960 wurde die Mühle durch einen Erdbeben völlig zerstört, drei der Bewohner kamen dabei ums Leben. Die Ausstellung beleuchtet die Geschichte der Mühle und vor allem die tragische Naturkatastrophe.

Verlängerung der Ausstellung bis 25. Februar 2018

Ausstellungskurator Wolfgang Wirth referiert das Thema an folgenden Abenden in einem Lichtbildervortrag im Museum mit anschließender Führung durch die Ausstellung:

Dienstag, 9. Januar 2018 um 18:00 Uhr

Samstag, 17. Februar 2018 um 18:00 Uhr.

Öffnungszeiten:

Sonntags 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 07463/837-18, Museumsleiter Dr. Armin Heim, Di-Do).

Eintritt frei.

Ticketbox

Karten für verschiedene Veranstaltungen sind hier erhältlich:

Stadthalle Tuttlingen
Angerhalle Möhringen
Franziskaner Konzerthaus
Theater am Ring und Theater
Capitol in Villingen-Schwenningen
Konzerthaus Trossingen
Haus des Bürgers in Bad Dürkheim

Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticketbox im Rathaus Fridingen

Die Programme liegen im Foyer des Fridinger Rathauses aus.

Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto „Kauf im Ort - Fahr nicht fort!“ ist auf dem Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich und kann bei allen an dieser Aktion teilnehmenden Geschäften, Gaststätten etc. eingelöst werden.



Mülltermine

Restmüll:	30.12.2017 / 26.01.2018
Windeltonne:	30.12.2017 / 13.01.2018
Biomüll:	22.12.2017 / 08.01.2018
Papiertonne:	13.01.2018
Werttonne:	23.12.2017 / 22.01.2018

Wertstoffhof Mühlheim - Winteröffnungszeiten:

Mittwoch	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr

Der Wertstoffhof Mühlheim ist vom 24.12.2017 bis 09.01.2018 geschlossen!

Weitere Infos zum Thema Müll:

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400,
Fax 07461-926 99 3400,
E-Mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de oder im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de
Landratsamt Tuttlingen, Dezernat 3
Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen
Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen
Abfallberatung Tel 07461-926 3400



Fundamt

Postfach-/Schließfachschlüssel mit blauem Anhänger wurde abgegeben.
Bitte melden auf dem Bürgerbüro im Rathaus, Zimmer 14, Tel. 837-14



Amtliche Mitteilungen

Vorankündigung Gemeinderatssitzung

Die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Fridingen 2018 findet am **Montag, den 15. Januar 2018 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Fridingen statt.**

Die Tagesordnung umfasst unter anderem die Beratung und Beschlussfassung der Wassergebühr.

Nach der bereits vorliegenden Gebührekalkulation ist vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates mit einer Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr auf 2,15 €/m³ und mit einer Erhöhung der Grundgebühr auf 4,87 €/mtl. zu rechnen.

Die Gebührenerhöhung der Wasserverbrauchsgebühr und der Grundgebühr wird rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Abgabepflichtigen als Vorabinformation für die zu erwartende voraussichtliche Anpassung der Gebührensätze.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Waizenegger, Bürgermeister

Vorankündigung Gemeinderatssitzung

Die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Fridingen 2018 findet am **Montag, den 15. Januar 2018 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Fridingen statt.**

Die Tagesordnung umfasst unter anderem die Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Hundesteuer. Danach ist mit einer Erhöhung der Hundesteuer vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates auf

84 Euro für den Ersthund
168 Euro für den zweiten und jeden weiteren Hund
252 Euro für die Zwingersteuer

zu rechnen. Die Steuererhöhung wird rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Steuerpflichtigen als Vorabinformation für die zu erwartende voraussichtliche Anpassung der Steuersätze.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Waizenegger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

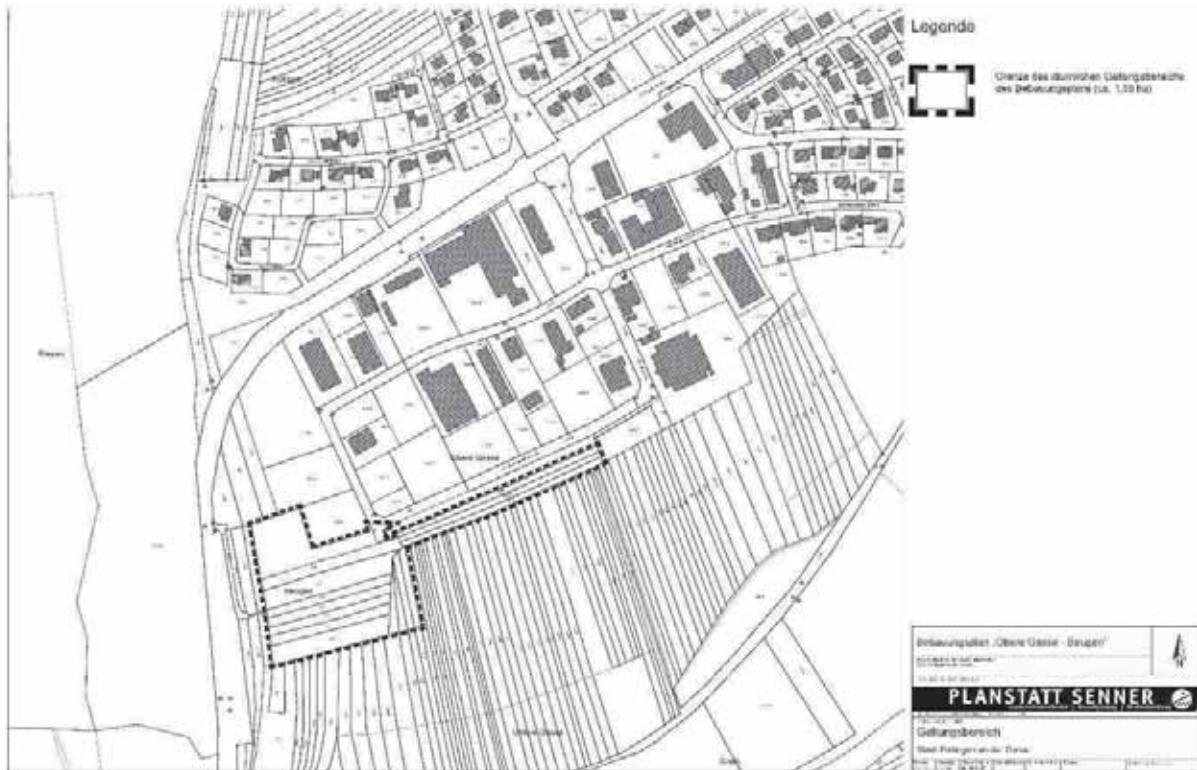
Inkrafttreten des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Obere Gasse – Beugen“

Der Gemeinderat der Stadt Fridingen an der Donau hat am 18.12.2017 in öffentlicher Sitzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Obere Gasse – Beugen“ und die örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Im Norden wird das Gebiet begrenzt durch die Württemberger Straße, sowie durch einen bestehenden Gewerbebetrieb, im Süden und Osten durch die angrenzenden Schutzgebiete und im Westen durch die L277.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,55 ha und umfasst die Flurstücke Nr. 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1150, 1151, 1161 teilweise, 1163 teilweise, 1165 teilweise, 1166 teilweise, 1204/1, 1204/2, 1205, 1622 teilweise.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadt Fridingen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung des Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, die die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht wenn, die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde dem Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen über der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Obere Gasse – Beugen“ in Fridingen an der Donau treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Fridingen, den 18.12.2017
Bürgermeister
Stefan Waizenegger

Öffentliche Bekanntmachung

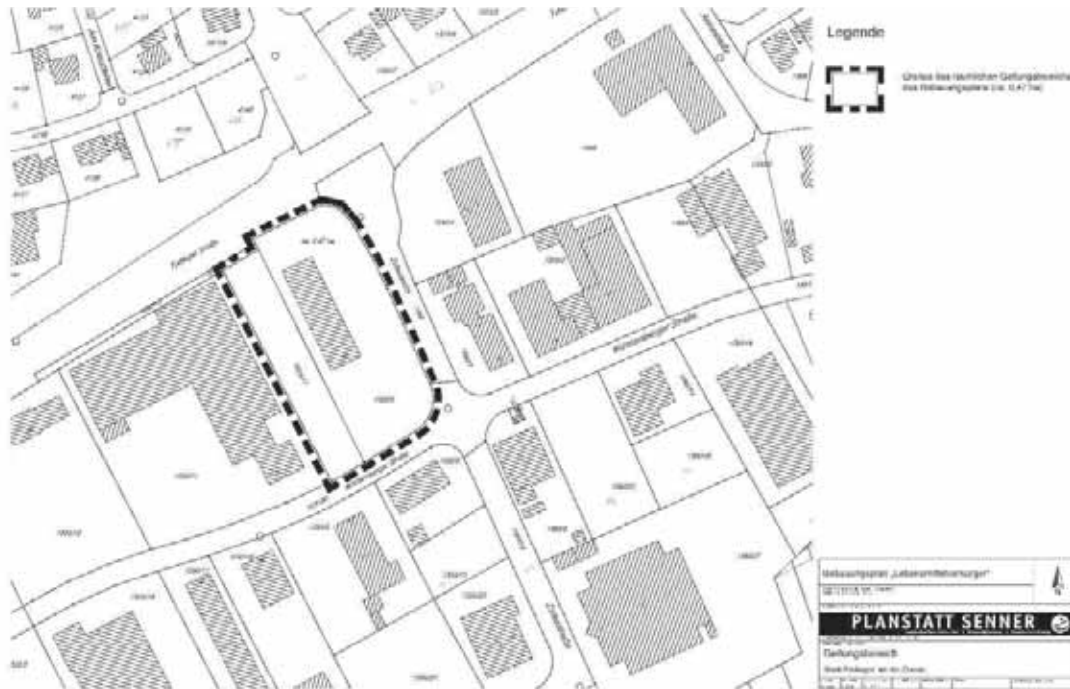
Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) „Lebensmittelnahversorger Württemberger Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Fridingen an der Donau hat am 18.12.2017 in öffentlicher Sitzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelnahversorger Württemberger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht verzichtet. Auf eine Umweltprüfung wurde verzichtet.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage im Gewerbegebiet zwischen der Tuttlinger Straße und der Württemberger Straße. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,47 ha, hier befinden sich die Flurstücke Nr. 1590/10 und 1590/6. Begrenzt wird das Plangebiet von der Tuttlinger Straße im Norden, der Zollerstraße im Osten und der Württemberger Straße im Süden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltreport) nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Stadt Fridingen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, die die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht wenn, die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen über der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Obere Gasse – Beugen“ in Fridingen an der Donau treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Fridingen, den 18.12.2017
Bürgermeister
Stefan Waizenegger



Kommunale Notizen

Berichterstattung aus dem Gemeinderat

In der letzten öffentlichen Sitzung dieses Jahres hatte sich der Gemeinderat mitunter noch mit folgenden Themen auseinanderzusetzen:

Verabschiedung „unserer Flüchtlingskoordinatorin“ Angelika Hasenknopf und Sachstandsbericht zum Thema „Flüchtlinge und Asyl“

Zu Beginn dieser Sitzung verabschiedete Bürgermeister Stefan Waizenegger die örtliche Flüchtlingskoordinatorin - Angelika Hasenknopf - in den selbstgewählten und wohlverdienten Ruhestand. Angelika Hasenknopf war seit 2015 für unsere örtliche Gemeinschaftsunterkunft „Feuerhake“, sowohl als Kontaktperson zur Stadt, wie auch als Betreuungs- und Ansprechpartner für die hiesigen Flüchtlinge und Asylsuchenden zuständig. In den zurückliegenden Jahren übernahm sie damit eine wichtige Aufgabe, welche sie, so der Schultes in seinen Abschiedsworten, mit Bravour und großem Geschick erfüllte.

Im November 2015 und nach einer Bürgerveranstaltung zu diesem Thema hatten sich dankenswerterweise eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürger dazu bereit erklärt, sich in die im Aufbau befindliche örtliche Flüchtlingshilfe einzubringen. Hierbei war es der Verwaltung von Beginn an wichtig eine bestmögliche Struktur zu schaffen und diese mit einer Person zu besetzen, die als Kontaktperson zu den Flüchtlingen fungiert, regelmäßig in der Gemeinschaftsunterkunft zugegen ist und die ehrenamtliche Hilfe wie Betätigung koordiniert bzw. ggf. steuert. Noch bevor die ersten Flüchtlinge dann zum Jahresende 2015 die „Feuerhake“ bezogen, konnte man für diese Tätigkeit mit Angelika Hasenknopf eine fachkundige und erfahrene Mitarbeiterin gewinnen. Vorteilhafterweise war sie schon längere Zeit in der Flüchtlingshilfe aktiv und verfügte damit nicht nur über entsprechende Kontakte, sondern auch hervorragende Kenntnisse der Gegebenheiten und Anforderungen, welche sie unverzüglich und wirksam einbrachte.

Angelika Hasenknopf war zunächst bei der Stadt in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis angestellt, ehe sie dann ab Jahresmitte 2016 vom Landratsamt als Betreuungskraft mit dem Schwerpunkt „GU Fridingen“ übernommen wurde. Zwischen ihr als Flüchtlingskoordinatorin und der Verwaltung fanden regelmäßige Arbeitsbesprechungen statt, wo man aktuelle Fragen oder auch neu aufgetretene Probleme besprach. Außerdem sind die Treffen mit den ehrenamtlich Tätigen durch Angelika Hasenknopf organisiert und begleitet worden. Zusammenfassend, so der Bürgermeister, lässt sich festhalten, dass es ein Glücksfall gewesen ist, mit Angelika Hasenknopf als verantwortliche Koordinatorin, eine derart fachlich versierte und erfahrene Person vor Ort zu wissen. Dass die Flüchtlingsarbeit

in Fridingen von Beginn an so reibungslos und ausgezeichnet funktionierte, ist deshalb neben der hohen Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, auch ein großer Verdienst von Angelika Hasenknopf. Als ein kleines Dankeschön überreichte ihr Stefan Waizenegger einen Geschenkgutschein, sowie einen kleinen Blumenstrauß.

Im Anschluss berichtete die Verwaltung, dass im Vergleich zu den „Spitzenzeiten“ mit 33 Personen, derzeit lediglich noch 12 Personen in der GU Feuerhake untergebracht sind. Aufgrund der Verschiebung in der Unterbringung von den Gemeinschaftsunterkünften (GU) hin zur sog. Anschlussunterbringung (AU) in den Städten und Gemeinden seien immer weniger Flüchtlinge und Asylsuchende in den GU's untergebracht. Dies wäre auch vor Ort der Fall. Nichts desto trotz finde auch weiterhin eine Betreuung der Unterkunft durch den Landkreis statt. Künftig wird die „GU Fridingen“ von Neuhausen mitbetreut werden. Die neue Ansprechpartnerin Frau Carina Schwarz wird sich dem Gremium bei Gelegenheit im neuen Jahr einmal vorstellen, wobei eine erste Präsentation im Flüchtlingshelferkreis bereits stattfand. Abschließend bedankte sich der Bürgermeister nochmals ausdrücklich bei allen Helferinnen und Helfern für deren unverändertes Engagement. Es sei wichtig und unverzichtbar, dass sich Bürgerinnen und Bürger weiter dazu bereit erklären, die Stadt bei dieser Integrationsaufgabe zu unterstützen.

Als wichtige Voraussetzung für die künftige städtebauliche Weiterentwicklung sind 2017 im Gemeinderat auch zwei Bebauungsplanverfahren vorangetrieben worden. Zum Jahresende begrüßte hierzu die Verwaltung, zur Fassung der jeweiligen Satzungsbeschlüsse, nochmals die Fachplaner Tina Hekeler und Felix Benzel vom Büro Planstatt Senner:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelnahversorger Württemberger Straße“

- Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Bekanntlich beabsichtigt die Firma „Concept Immobilien“ mit Sitz in Balingen nach Erwerb eines geeigneten Standorts im Gewerbegebiet „Obere Gasse“ vor Ort zeitnah einen Vollsortiment-Lebensmittelmarkt mit einem Produktsortiment von 12.000 bis 15.000 Artikeln zu eröffnen und damit die örtliche Nahversorgung in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten auszubauen. Bei dieser Firma, welches seit Jahrzehnten in Baden-Württemberg und in ganz Süddeutschland größere Lebensmittelmärkte plant und entwickelt, handelt es sich um ein Unternehmen, welches über einen hervorragenden Ruf in diesem Betätigungsfeld verfügt. Zielsetzung des Investors ist es, auf dem betreffenden Areal einen nach modernsten Standards betriebenen Rewe-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.200 Quadratmetern zu errichten und diesen nach erforderlichen inneren Umbau- sowie äußeren Gestaltungsarbeiten zu eröffnen.

Nach einem von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung aus Ludwigsburg ist das örtliche Einzelhandelsangebot in Anbetracht der Einwohnerzahl und der Zentralitätsfunktion Fridingens unterdurchschnittlich ausgeprägt und konzentriert sich vornehmlich auf den kurzfristigen Bedarfsbereich. Viele Warengüter bzw. Bedürfnisse des alltäglichen Lebens sind gegenwärtig nicht oder nur unzureichend vorhanden, was zur Konsequenz führt, dass seit Jahren ein erheblicher Kaufkraftabfluss in das Umland festgestellt werden muss. Dieses Vorhaben wird daher auch von den überörtlichen Stellen im Regionalverband und im Regierungspräsidium befürwortet, zumal eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln nicht nur die Daseinsvorsorge vor Ort betrifft, sondern zugleich auch ein wichtiger Standortfaktor für die Zukunftsattraktivität eines Gemeinwesens darstellt.

Für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs ist zwingend ein Bebauungsplanverfahren, d.h. in diesem Fall die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelnahversorger“ vorgeschrieben. In ihren Erläuterungen gingen Tina Hekeler und Felix Benzel vom beauftragten Fachplanungsbüro in gebotener Kürze nochmals auf alle bisherigen Verfahrensschritte ein. Sie erläuterten, dass der Standort durch seine Lage in einer gewerblich genutzten Umgebung und in Nachbarschaft des nördlich angrenzenden Wohngebiets für die beabsichtigte Nutzung sehr gut geeignet sei.

Nachdem man vor Wochen den Billigungsbeschluss über eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 gefasst und im Zeitraum vom 17. November bis 18. Dezember die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchführte, war es das Ziel in der heutigen Sitzung mit dem Satzungsbeschluss Rechtskräftigkeit herbeizuführen. Damit findet ein Verfahren sein Ende, welches über das gesamte Jahr hinweg, sowohl seitens des Investors wie dem Planungsbüro, aber auch der Stadt in einem zügigen Tempo vorangetrieben wurde. In einer vorherigen Sitzung im November hatte der Gemeinderat bereits einem sog. Durchführungsvertrag mit dem Investor und damit auch der Kostentragung für die Entwicklung des „vorhabenbezogenen Bebauungsplans“ zugestimmt.

Die nunmehr eingegangenen Stellungnahmen sind durch das Planungsbüro abgewogen worden. Sie wurden von Frau Hekeler mit der Verwaltung besprochen und den Ratsmitgliedern nochmals dargelegt. Nach kurzen Nachfragen nahm der Gemeinderat die Ausführungen des Planungsbüros wohlwollend zur Kenntnis und stimmte ohne Gegenstimme dem erforderlichen Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelnahversorger Württemberger Straße“ in der Fassung vom 18.12.2017 final zu.

Erweiterung des Gewerbegebiets „Obere Gasse“ - Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Nachdem die Stadt bereits im Jahr 2016 im Sinne einer maßvollen Grundstücks- und Bevorratungspolitik, entsprechende Flächen im Erweiterungsbereich des Gewerbegebiets „Obere Gasse“ aufgekauft hatte, wurde mit der Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes das Fachplanungsbüro Planstatt Senner aus Überlingen beauftragt. Der Bebauungsplan, welcher aus dem geltenden Flächennutzungsplan heraus entwickelt wird, schafft die planungsrechtlichen Grundlagen und dient damit der Sicherung des kurz- und mittelfristigen örtlichen Gewerbeflächenangebots. Die Anbindung der Erweiterungsflächen erfolgt über eine Stichstraße, welche im Südwesten an den bestehenden Erschließungsring angrenzen wird. In der Sitzung gingen die verantwortlichen Planer nochmals auf die einzelnen Verfahrensschritte und die bisherigen Beschlussfassungen ein. Zuletzt hatte der Gemeinderat in der Septembersitzung den Billigungsbeschluss über eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst und im Zeitraum vom 17. November bis 18. Dezember die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommen. Laut dem Planungsbüro sind seitens der Bevölkerung keinerlei Stellungnahmen eingegangen. Entsprechende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern der Öffentlichkeit wurde vom Planungsbüro Senner abgewogen und im Gemeinderat im Einzelnen hierüber Bericht erstattet. Dabei gingen die Fachplaner auch darauf ein, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine sog. Umweltprüfung durchgeführt werden muss. Ziel des Gesetzgebers ist es dabei, die voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, in einem Umweltbericht zu beschreiben, sowie für die bevorstehende Umsetzung und den dabei erfolgenden Eingriff in die Natur gewisse Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. In Abstimmung mit der Stadt und dem Landratsamt, habe man die errechneten Ökopunkte mit Maßnahmen gut nachweisen können. Nach Rückfragen und auch verschiedentlichen Anmerkungen nahm der Gemeinderat vom aktuellen Stand des Bebauungsverfahrens Kenntnis und stimmte, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sowohl dem öffentlich-rechtlichen Vertrag bzgl. der Ausgleichsmaßnahmen, wie auch der Satzung in der Fassung vom 18.12.2017 einstimmig zu. Damit wurde ein, inklusive der Grundstücksverhandlungen und Grundstückskäufe, knapp zwei Jahre andauerndes Verfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht. Ein Verfahren, welches nicht nur die Verwaltung, sondern auch in mehreren Sitzungen immer wieder den Gemeinderat beschäftigt hat. Damit sind nunmehr die Voraussetzungen geschaffen, um im Bedarfsfall oder nach Verkauf der letzten freien Flächen im Gewerbegebiet „Obere Gasse“ zügig und zeitnah eine Erschließung dieses Areals angehen zu können. Zielsetzung ist es auch in den kommenden Jahren ansiedlungswilligen Unter-

nehmen variable Grundstücksgrößen anzubieten und so weiterhin gute Möglichkeiten für die Unternehmen und Betriebe vor Ort vorzuhalten.

Auftragsvergabe für die Ertüchtigung von städtischen Spielplätzen

Noch vor der Sommerpause hatte der Gemeinderat sich ausführlich mit einer Optimierung der städtischen Spielplätze „Gatter“ und „Volzentäle“ auseinandergesetzt. Entsprechende finanzielle Mittel sind zu diesem Zweck im diesjährigen Haushaltsplan eingestellt. Im Vorfeld dieser Beratungen wurde die Alternative eines zentralen und neu anzulegenden Spielplatzes, nach längerer Standortdiskussion und Überprüfung, vom Gemeinderat mehrheitlich dann doch letztlich verworfen. Keine Mehrheit fand der ergänzende Vorschlag der Verwaltung im Bereich des Wohngebiets „Rotland“ auf einer sog. „grünen Frei- und Erholungsfläche“ einen Bolzplatz in einfachster Weise herzustellen.

In der Folge erhielt die Verwaltung den Auftrag, die genauen Kosten für die Ersatzbeschaffung abgebauter und maroder Spielgeräte auf diesen beiden Standorten zu ermitteln, um die Maßnahme im kommenden Frühjahr zeitnah angehen zu können. Die zur Anschaffung vorgesehenen Spielgeräte wurden dem Gemeinderat in der Sitzung nochmals präsentiert, wobei hinsichtlich der jeweiligen Kosten verschiedentliche Fachanbieter angefragt wurden.

Nach Erläuterung der Angebote durch die Verwaltung und eingehender Beratung durch das Gremium beschloss man mehrheitlich, den entsprechenden Zuschlag sowohl für die Neuausstattung des Spielplatzes „Volzentäle“, wie auch „Gatter“, in einem Umfang von rund 16.000 Euro an die Firma „Sauerland Spielgeräte“ zu vergeben. Um das Erscheinungsbild dieser beiden Standorte wiederum etwas attraktiver zu gestalten, bekommt der Spielplatz „Volzentäle“ eine sog. Tampenschaukel, eine neue Wippe, eine Wackelsteg anstelle der Kletterbrücke, eine neue Vogelnestschaukel, sowie eine Seilbahn während im „Gatter“ eine Schaukelkombination mit zusätzlicher Klettermöglichkeit zur Aufwertung angeschafft werden soll.

Spendenbericht über das zweite Halbjahr 2017

Letztlich nahm der Gemeinderat noch den Spendenbericht über das zweite Halbjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis. Nach einer entsprechenden Bestimmung der haushaltsrechtlichen Vorschriften muss der Gemeinderat die Annahme von Spenden an die Stadt förmlich beschließen. Während für etwaig größere Spenden sogar ein Einzelbeschluss notwendig ist, können und dürfen kleinere Beträge in einem Sammelbericht zusammengefasst dem Gremium zur Annahme vorgelegt werden. Insgesamt sind über Spenden im zweiten Halbjahr 2017 dem Haushalt zusätzliche Einnahmen in Höhe von knapp 750 Euro zugeflossen. Diese waren zweckgebunden und wurden so auch verwendet.

Veranstaltungskalender 2018

Mit dieser Ausgabe des Donnerstags erhalten Sie den Veranstaltungskalender 2018.

Leider hat sich doch sogleich der Fehlerteufel eingeschlichen.

Wir bitten um Beachtung, dass die Narrenversammlung nicht wie im Veranstaltungskalender angegeben am Mittwoch, 06.01.2018 sondern am Samstag, 06.01.2018 stattfindet.

Heimatbrief 2017

Die druckfrische Ausgabe des neuen Heimatbriefes wird voraussichtlich rechtzeitig vor Weihnachten (21./22.12.) eintreffen. Der Heimatbrief ist auf dem Bürgerbüro, den örtlichen Banken, Reisebüro Lurz sowie dem Connys Getränkeinsel zu den üblichen Geschäftszeiten zum Preis von 2,50 € erhältlich. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Zur Information:

Haben Sie im Verwandten- und/oder Bekanntenkreis ehemalige Fridinger, die Interesse an einem jährlichen Bezug des Heimatbriefes haben? Dann können sich diese gerne direkt mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen.

Bauernmarkt 2018

Der erste Bauernmarkt im Jahr 2018 findet am Dienstag, 23.01.2018 statt. Ab dem neuen Jahr wird auch wieder ein neuer Äpfel- und Gemüsehändler dabei sein.

Winterdienst

Vor dem städtischen Bauhof und entlang der Straßen sind Splittbehälter aufgestellt. Jeder kann im Notfall bei persönlich auftretender Glätte hieraus Splitt entnehmen. Diese Behälter sind allerdings nicht dazu da um die Anlieger dauernd mit Splitt zu versorgen. Wir möchten Sie bitten zur Erfüllung der Streupflicht an Gehwegen und Straßen den Splitt direkt am Bauhof abzuholen. Der Splitt wird kostenlos abgegeben.

Die Stadt Fridingen ist bemüht den Winterdienst zügig und in dem nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen erforderlichen Umfang durchzuführen. Die Arbeit des Räumens und Streuens der Straße würde wesentlich erleichtert, wenn die Anlieger darauf achten ihre Autos nicht entlang der Straßen und vor allem nicht auf den Wendepunkten zu parken. Ein Durchkommen mit dem Schneepflug/Salzstreuer ist manchmal unmöglich

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Um Unfälle mit oft unangenehmen Folgen zu vermeiden, gilt es die Bestimmungen der Streupflicht-Satzung in Erinnerung zu rufen.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind Gehwege, oder wenn solche nicht vorhanden, entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn von Schnee zu räumen und zu bestreuen.

Wer muss räumen und streuen?

Die Räum- und Streupflicht obliegt den Eigentümern und Besitzern (z.B. Mietern oder Pächtern) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch einen im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt. Sind mehrere nach diesen Vorschriften gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Bis wann muss geräumt und gestreut werden?

Die Gehwege und Flächen am Rande der Fahrbahn, falls keine Bürgersteige vorhanden sind, müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schneebzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr

In welchem Umfang ist zu räumen und zu streuen?

Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Sie sind mindestens auf 1 m Breite zu räumen und zu streuen. Der geräumte Schnee und das auftretende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so frei zu machen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Nehmen sich etwas Zeit ...

... für Ihren Renten- und Versicherungsunterlagen!

Es ist vorteilhaft, wenn die eigenen Renten- und Versicherungsunterlagen einmal pro Jahr aufmerksam durchgesehen werden. Diese Empfehlung gilt besonders für junge Leute. Wer seine Unterlagen vollständig und geordnet hat und sich darin auch auskennt, tut sich im konkreten Schadens- oder Versicherungsfall wesentlich leichter.

Drei Nummern für den Rentenantrag

Wer eine Rente beantragen will, sollte sie parat haben: IBAN, BIC und die Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

IBAN und BIC – die International Bank Account Number und der Bank Identifier Code – treten an die Stelle von Kontonummer und Bankleitzahl und sind den Kontoauszügen zu entnehmen.

Bei der Rentenantragstellung ebenfalls anzugeben ist die Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke. Sie muss nicht beantragt werden. Das Bundeszentralamt für Steuern hat diese Nummer bereits im letzten Jahr deutschlandweit versandt.

Mehr Informationen gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das **kostenlose Servicetelefon** der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter **0800 100048024**.

Rentensprechtag im Landkreis Tuttlingen durch die Deutsche Rentenversicherung

Im Rathaus Tuttlingen werden jeden Mittwoch und Freitag Rentensprechtag durchgeführt. Um Terminvereinbarung unter Angabe der Versicherungsnummer wird gebeten.

Kontakt:
Tel.: Terminvereinbarung:
07721/9915-0
Fax: 07721/9915-120
E-Mail: regio.vs@drv-bw.de

Kostenlose Service-Hotline der Rentenversicherung Baden-Württemberg:
0800 100048024



Aus den
Schulen

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/ Neuhausen

Laura Markwart wurde Schulsieger beim Vorlesewettbewerb

Bereits zum achten Mal haben sich die Sechstklässler der Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/ Neuhausen ob Eck am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels e.V. beteiligt. Der Vorlesewettbewerb wird seit 1959 alljährlich bundesweit ausgeschrieben und zählt zu den bedeutendsten Schülerwettbewerben. Nachdem in den letzten Wochen die Klassensieger bestimmt wurden und damit die Vorentscheidungen fielen, konnte nun der Schulsieger ermittelt werden. Bewertet wurden dabei sowohl die Lesetechnik als auch

die Textgestaltung und das Textverständnis eines vom teilnehmenden Schüler vorbereiteten sowie eines fremden Textes. Die Jury, bestehend aus den Lehrern Bernd Frommelt, Bianca Löffler und Patrizia Caronna sowie dem letztjährigen Gewinner André Hoffmann, entschied sich für Laura Markwart aus Neuhausen als beste Leserin. Sie hatte für diesen Wettbewerb das Buch „Der Name dieses Buches ist ein Geheimnis“ von Pseudonymus Bosch ausgewählt. Sie wird die Gemeinschaftsschule Obere Donau beim Kreisentscheid im Februar 2018 vertreten. Rektor Otmar Zwick beglückwünschte sie und überreichte ihr einen Buchgutschein. Einen solchen erhielten auch die Zweitplatzierte Lucia Rommel sowie der Drittplatzierte Magnus Frech, beide aus Fridingen. Die Mitschüler/-innen aus der eigenen Klasse und die zuhörenden Gäste aus den beiden fünften Klassen waren ein aufmerksames und faires Publikum, das die Vorträge mit entsprechendem Applaus belohnte.



Von links: Lucia Rommel, Magnus Frech, Laura Markwart

Realschule Mühlheim

Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, für die Realschule Mühlheim geht ein ereignisreiches Jahr, geprägt von großen unterrichtlichen Anstrengungen, aber auch von gemeinsamen Festen und Feiern, Studienfahrten, Schullandheimen, Projekten, musikalischen und künstlerischen Veranstaltungen, neuen Ideen und guten Gesprächen zu Ende.

Die Schulleitung und das Kollegium der Realschule möchten allen Eltern, Elternvertretern, dem Förderverein und unserem Schülertreger, der Stadt Mühlheim, Dank sagen für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien ist Donnerstag, den 21.12.2017. **Unterrichtsschluss ist um 11.00 Uhr.** Unterrichtsbeginn nach dem Jahreswechsel ist Montag, 08. Januar 2018, nach Stundenplan.

Wir wünschen der ganzen Schulgemeinschaft ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2018.

Linus Heni Sieger beim Vorlesewettbewerb

Linus Heni aus Irndorf vertritt als Sieger des Schultscheids beim Vorlesewettbewerb die Realschule Mühlheim beim Kreisturnier in Tuttlingen.

Den zuvor ausgerichteten Klasseninternen Wettbewerb haben Samuel Peterson Klasse 6a, Hanna Biselli Klasse 6b, beide aus Mühlheim, und Linus Heni in der Klasse 6c gewonnen.

Allen Klassensiegern war die Freude am Lesen deutlich anzumerken, weshalb die Entscheidung der Jury sehr schwer fiel. Diese bestand aus Lara Cimino für die Sieger des letzten Vorlesewettbewerbes 2016, Herrn Rektor Rainer Abbt und den Deutschlehrerinnen der sechsten Klassen, Iris Ziegler, Sonja Eichelhardt und Elfriede Mayer.

Elfriede Mayer
Realschullehrerin



v.l.n.r. Hanna Biselli, Linus Heni, Samuel Peterson

vhs Volkshochschule
Stadt und Kreis Tuttlingen

VHS Außenstelle Fridingen
Außenstellenleiterin: Karin Ost
Telefon 0 74 63 / 78 07
karinost@t-online.de

Anmeldungen:

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,
Stefanie Mattes

Telefon 0 74 63 / 837 14

Fax 0 74 63 / 837 50

oder www.vhs-tuttlingen.de

Anmeldezeiten:

Mo, Di, Do 8.00-11.30 Uhr

Di, 16.00-18.00 Uhr

Fr, 8.00-12.00 Uhr

Das heilsame Wort - über den sprachlichen Umgang mit kranken Menschen

Vor allem im Umgang mit kranken, alten oder gebrechlichen Menschen passiert es uns immer wieder, dass wir Dinge sagen, die unseren Gesprächspartner kränken und die ihn treffen wie eine schallende Ohrfeige. Manchmal erkennen wir diese „Ohrfeigen“ und können den angerichteten Schaden zum Teil wieder beheben. Manchmal aber

sind uns diese „Ohrfeigen“ gar nicht bewusst und wir haben keine Möglichkeit, den entstandenen Schaden wieder gut zu machen. In diesem lebendigen Vortrag mit vielen Beispielen aus der Praxis werden Sie sensibilisiert, kleine sprachliche „Ohrfeigen“ bereits im Vorfeld zu erkennen und diese zu vermeiden. Sie werden erfahren, was „heilsame Worte“ sind und wie Sie diese im Umgang mit Kranken, Alten, Demenzpatienten, und auch mit Kindern, mit dem Partner, im Vereinsleben und in weiteren Alltagssituationen sofort anwenden können. Wörter wie „ich“, „du“, „aber“, „nur“ oder „einfach“ werden Sie in Zukunft gezielter und bewusster benutzen

FD10700C: Abendseminar

Di, 16.01.2018, 19:30-21:00 Uhr

Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6,

Anna-von-Höwen-Saal

Leitung: Harald Maier, verhaltenstherapeutischer Berater und Ergotherapeut

Gebühr: 8,00 €, Anmeldung erforderlich

In Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe/ Krankenpflegeverein St. Elisabeth

Mein Smartphone/Tablet - viel mehr als nur telefonieren

Einstieg in die mobile Welt für Senioren

In diesem Kurs wird in angemessenem Tempo die Bedienung des Smartphones (sowohl für iPhone als auch Android-Betriebssystem geeignet) erklärt. Nützliche, altersgerechte Programme werden gezeigt und es wird erklärt, wie man das Gerät für Senioren einrichten kann. Es können Farbe, Schriftgröße und Kontraste so eingestellt werden, dass der Umgang erleichtert wird.

FD50195S: langsames Lerntempo

Sa, 13.01.18, 09:00-11:15 Uhr

Sa, 20.01.18, 09:00-11:15 Uhr

Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, Anna-von-Höwen-Saal

Kleingruppe

Leitung: Tim Köster, Fachinformatiker

Gebühr: 47,00 €, Mitglieder: 43,00 €

Bitte das eigene Smartphone/Tablet mitbringen. Der Kurs ist sowohl für iPhone (Apple) als auch Android-Betriebssystem geeignet.



Stadtbücherei Fridingen
+ Kath. öffentl. Bücherei

Advents-Nachmittag für Kinder von 5-6 Jahren

am 15. Dezember 2017 in der Mediathek Fridingen

Adventszeit ist immer auch Kreativzeit, besonders für die Kids.

So haben diese am 15.12.2017 in der Fridinger Mediathek Schneemann-Lichter und Engel gebastelt. Davor und nebenher wurden ihnen Geschichten von Schneemännern, Schneeflocken und kleinen Drachen, die in Schneehöhlen wohnen, vorgelesen.

Gegen Ende gab es für alle Teilnehmer bei flackerndem Schneemann-Licht noch Punsch und Plätzchen.

Den Kindern hat es sehr gut gefallen und die Eltern bedankten sich beim Abholen für die wiederum gelungene Veranstaltung des Bücherei-Teams.

(siehe Foto unten)

Die Bücherei bleibt vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 12. Januar 2018 wegen Weihnachtsurlaub und gleichzeitiger Computer-Systemumstellung geschlossen!

Bitte decken Sie sich also rechtzeitig mit Lesestoff für diese etwas längere Zeit ein.

Allen unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und Glück, Gesundheit und Frieden für das Neue Jahr 2018.



(Die begeisterten Kinder beim Schneemannlichter basteln)



**Kirchliche
Nachrichten**

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus



Weihnachtsgruß

Weihnachten ist nicht nur das Fest der Schenkenden, sondern auch derer, die nichts zu schenken haben oder niemand haben, dem sie etwas schenken können. (Romano Guardini)

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg wünscht allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute!

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Donnerstag, 21.12. 8.45
Schülergottesdienst vor Weihnachten für die Grundschüler der Kirche St. Martinus

Freitag, 22.12.
11.30 – 12.30 Uhr 3. Probe für das Krippenspiel, Kirche

Sonntag, 24.12. 4. Adventssonntag Heiligabend)
13.30 Rosenkranz
17.00 Krippenfeier
22.00 Christmette

Montag, 25.12. **Weihnachten – Hochfest der Geburt unseres Herrn**
10.00 Feierliches Hochamt – Es singt der Kirchenchor.

Dienstag, 26.12.
Zweiter Weihnachtsfeiertag
10.00 Wortgottesdienst unter Mitw. der Stadtkapelle
14.00 Kindersegnung

Freitag, 29.12.
18.30 Hl. Messe
Jtg. für Maria und Gustav Heni

Sonntag, 31.12. **Fest der Heiligen Familie**
8.30 Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
13.30 Rosenkranz
18.30 Jahresschlussandacht

Samstag, 06.01. **Erscheinung des Herrn**
10.00 Feierliche Eucharistiefeier
Abschluss der Sternsingeraktion
Es singt der Kirchenchor

Sonntag, 07.01. **Taufe des Herrn**
11.30 Taufe des Kindes Emil Kalinowski
Eltern: Thomas und Jasmin Kalinowski geb. Papke
13.30 Rosenkranz

Dienstag, 09.01.
18.30 Hl. Messe
2. Opfer für Eduard Reizner
3. Opfer für Theo Rommel
Jtg. für Maria Locher

Donnerstag, 11.01.
8.00 Schülerwortgottesdienst

Freitag, 12.01.
18.30 Hl. Messe
Jtg. für Anton Schiele

Samstag, 13.01.
18.30 Fatima-Rosenkranz

Sonntag, 14.01.
8.30 Eucharistiefeier
13.30 Rosenkranz
19.00 ökum. Taizegebet, St. Martinus-Kirche

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 19.12.2017 bis Samstag, 23.12.2017:
Pfarrer Weber, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354
von Mittwoch, 27.12.2017 bis Samstag, 30.12.2017:
Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324
von Dienstag, 02.01.2018 bis Freitag, 05.01.2018:
Pastoralreferentin Jutta Krause, Seitingen, Tel. 07464/989169 oder Handy 0160 948 24667
von Dienstag, 09.01.2018 bis Samstag, 13.01.2018:
Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel 07463/430

Weitere Gottesdienste der Seelsorgeeinheit:
Sonntag, 24.12.
18.00 Neuhausen
18.00 Irndorf
22.00 Mühlheim

Montag, 25.12.
8.30 Mühlheim
8.30 Renquishausen
10.00 Kolbingen

14.00 Kindersegnung in Renquishausen
17.30 Kindersegnung in Kolbingen
18.00 Vesper in Mühlheim
18.00 Vesper in Kolbingen
19.00 Vesper in Renquishausen

Dienstag, 26.12.
8.30 Irndorf
8.30 Wogo Kolbingen
8.30 Stetten
10.15 Mühlheim
10.15 Patrozinium in Renquishausen
14.00 Kindersegnung in Mühlheim
15.30 Kindersegnung in Irndorf

Donnerstag, 28.12
18.30 Kolbingen

Samstag, 30.12.
18.30 Neuhausen
18.30 Renquishausen

Sonntag, 31.12.
10.00 Kolbingen
10.00 Stetten
17.00 Jahresschlussandacht in Irndorf
17.00 Jahresschlussandacht in Kolbingen
17.00 Jahresschlussandacht in Mühlheim
18.30 Jahresschlussandacht in Renquishausen
18.30 Jahresschlussandacht in Stetten

Montag, 01.01.
18.00 Irndorf
18.00 Mühlheim

Mittwoch, 03.01.
18.30 Stetten

Donnerstag, 04.01.
18.30 Wogo Kolbingen
18.30 Renquishausen

Freitag, 05.01.
18.30 Mühlheim – Eucharistische Anbetung

Samstag, 06.01.
8.30 Irndorf
8.30 Stetten
10.00 ökum. Wogo Neuhausen
10.00 Renquishausen

Sonntag, 07.01.
10.00 Mühlheim
10.00 Kolbingen

Mittwoch, 10.01.
18.30 Irndorf
18.30 Stetten

Donnerstag, 11.01.
18.30 Kolbingen
18.30 Renquishausen

Samstag, 13.01.
18.30 Irndorf
18.30 Mühlheim
19.00 Neuhausen Sühnenacht

Sonntag, 14.01.
08.30 Kolbingen
10.00 Renquishausen
10.00 Stetten

Öffnungszeiten des Pfarramtes

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Dienstag, 02. Januar 2018 geschlossen ist.

Zur Krippenfeier

am 24. Dezember 2017 um 17.00 Uhr laden wir alle Kinder mit ihren Familien recht herzlich ein.

Kindersegnung in der Weihnachtszeit

Das Kind in der Krippe lädt uns ein, sich besonders unseren Kindern zuzuwenden. Dies geschieht in der Kirche seit langer Zeit in der Form der Kindersegnung. Wir greifen diese Tradition auf und laden Familien mit ihren Kindern herzlich ein.

Vor der Krippe versammelt, wollen wir am **Dienstag, 26.12.2017 um 14.00 Uhr** in der Martinus-Kirche Gottes Segen für unsere Kinder erbitten.

Kindersegnungen in der SE:

am 25.12.2017 in Renquishausen um 14.00 Uhr und in Kolbingen um 17.30 Uhr
am 26.12.2017 in Mühlheim um 14.00 Uhr und in Irndorf um 15.30 Uhr

Adveniat-Jahresaktion 2017

"Faire Arbeit. Würde. Helfen." So lautet das Motto der Adveniat-Weihnachtsaktion 2017. Das Hilfswerk nimmt in diesem Jahr die Schutzlosigkeit von Arbeitenden und die Bedrängnis von Arbeitssuchenden in Lateinamerika und der Karibik in den Blick. Immer noch wird vielen Menschen, zumal Frauen, ein menschenwürdiges Arbeiten und Leben verwehrt. Unter prekären Bedingungen müssen sie als Hausbedienstete, Straßenhändlerinnen und Tagelöhner im informellen Sektor für das Familieneinkommen sorgen. Auch Kinder und Jugendliche müssen dazu beitragen.

Helfen Sie mit Ihrer Spende bei der Weihnachtsskollekte.

Die Sternsinger kommen wieder!

Die Seelsorgeeinheit Donau-Heuberg sammelt die nächsten 2 Jahre für das Schulprojekt von Pfarrer Bonaventure Kambotuu im Norden Ghanas.

Pfarrer Kambotuu ist durch seine Sommervertretung in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit bereits bestens bekannt. Seit 1995 sammelt er Spenden für sein Schulprojekt in Charikpong-Saan. Die Lebens- und Arbeitsumstände in Ghana werden durch Dürreperioden und eine schwache Wirtschaft stark eingeschränkt. Die Kinder werden nicht zur Schule geschickt, denn die Eltern können das Schulgeld nicht bezahlen.

Die nächsten 2 Jahre will die Seelsorgeeinheit mit den gesammelten Geldern aus der Sternsingeraktion das Schulprojekt unterstützen und zu einer Verbesserung der Lebensumstände der Schüler beitragen.

Die Sternsinger treffen sich am Donnerstag, 28.12.2017 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus zum DVD-Nachmittag und zur Verteilung der Sternsinger-Gewänder. Die Kinder, die sich zur diözesanen Sternsinger-Aussendung in Bad Buchau angemeldet haben, treffen sich am Samstag, 30.12.17 um 9.45 Uhr am Bahnhof.

Der Aussendungsgottesdienst in Fridingen findet statt am Sonntag, 31.12.2017 um 8.30 Uhr.

Der Abschluss der Sternsingeraktion ist am Dreikönigstag, 06.01.2018 um 10.00 Uhr.

**Herzliche Einladung****Fridingen**

Mittwoch, 17.01.2018 um 20.00 Uhr, kath. Gemeindehaus „Heilsames Singen“ – Zeit für Ruhe, Zeit für Stille, Zeit für Gott – mit Frau Veronika Zepf

Fridingen

Mittwoch, 24.01.2018 von 19.00-21.15 Uhr, kath. Gemeindehaus „Gehäkelt und Gestricktes – Offenes Angebot zum Häkeln und Stricken“

Katholisches Pfarramt St. Martinus

Öffnungszeiten:

Di. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 07463/430

Fax: 07463/990 900

Email: StMartinus.Fridingen@drs.de

Homepage:

www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: 07463/990688

**Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim****Wochenspruch:**

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Johannes 1, 14a)

**Anders gesagt WEIHNACHTEN**

Einer hat in der Nacht die Welt auf den Kopf gestellt.

Unten wird oben, dunkel wird hell, Schattengestalten sind mittendrin, Könige knien vor einem Kind.

Einer verschenkt sich selber an den anderen. Leuchtende Augen erhellen den Raum.

Das Leben: ein Festmahl, an dem jeder sich satt essen kann. Himmel auf Erden, sagt einer und hebt lächelnd das Glas.

TINA WILLMS

Gottesdienste während der Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel in unserer Gemeinde:

Heilig Abend, 24. Dezember 2017

16.30 Uhr Festgottesdienst in Fridingen (Pfr. Lasi)

Der Posaunenchor spielt ab 16 Uhr weihnachtliche Melodien.

18.00 Uhr Festgottesdienst in Mühlheim (Pfr. Lasi)

Der Posaunenchor spielt ab 17.30 Uhr weihnachtliche Melodien.

1. Weihnachtsfeiertag,**25. Dezember 2017**

09.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfr. Lasi)

10.00 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfr. Lasi)

(Pfr. Lasi)

(Pfr. Lasi)

Altjahrabend, 31. Dezember 2017

16.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfr. Lasi)

(Pfr. Lasi)

18.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfr. Lasi)

(Pfr. Lasi)

Sonntag, 07. Januar 2018

09.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfr. Lasi)

(Pfr. Lasi)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Informationen zu Konf3 in Mühlheim (Pfr. Lasi)

(Pfr. Lasi)

Regelmäßige Termine:**Montag**

14.30 Uhr Ökumen. Kinderchor

„Coole Noten“ 1./2. Klasse

Dienstag

17.00 Uhr Ökumen. Kinderchor

„Coole Noten“ 3./4. Klasse

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Wohin am Heiligen Abend?**Gemeinsam statt einsam!**

Im Evang. Gemeindehaus in Tuttlingen, Gartenstr. 1, wird eine Weihnachtsfeier angeboten unter dem Motto: "Gemeinsam statt einsam – Offenes Haus am Heilig Abend".

Eingeladen sind junge und ältere Menschen, genauso wie Alleinstehende oder Familien mit Kindern, Trauernde, Kranke oder Menschen, denen einfach „die Decke auf den Kopf fällt“.

Veranstaltet wird der Abend von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und der Kreisdiakoniestelle Tuttlingen.

Fahrdienst:

Es wird ein Fahrdienst angeboten, der Gäste bei Bedarf von zu Hause abholt und am Ende wieder nach Hause bringt.

Auch für Kinder und Jugendliche

Kinder sind herzlich willkommen. Es gibt eine betreute Kinderecke und eine Kinderbescherung.

Ablauf des Abends

Die Feier beginnt am Heiligen Abend um 18.30 Uhr und endet gegen 22 Uhr. Neben einem weihnachtlichen Programm gibt es zu Essen und zu Trinken und eine kleine Bescherung.

Infos uns Auskunft

Nähere Auskunft und Anmeldung zur Abholung gibt Rebekka Wald, Tel. 07461/9102268.



Vorstellung Konfi3 im Gottesdienst

Wir laden die zukünftigen Konfi3 Kinder mit Ihren Eltern herzlich am Sonntag, 07. Januar um 10 Uhr in Mühlheim zu einem Gottesdienst mit Informationen zu Konfi3 ein.

Das Konfi3 – Team wird mit dabei sein und Sie über den Ablauf und die Inhalte informieren.

Einladung Seniorenreff

Gott spricht:
Ich will dem Durstigen
geben von der Quelle des
lebendigen Wassers umsonst.
Offenbarung 21,6



Im neuen Jahr startet der Seniorenreff am 9. Januar um 14.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum in Mühlheim. Pfarrer Lasi wird Ihnen die Jahreslosung für das kommende Jahr vorstellen.

Es erwartet Sie ein gemütlicher und geselliger Nachmittag mit Kaffee und Kuchen.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam.

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
Pfarrer Matthias Lasi
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de
Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de
Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet:
Mittwoch und Donnerstag
von 8.30-11.30 Uhr.